



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neuesten Informationen den ESF Berlin und die EFG GmbH betreffend, zu übermitteln.

Wie immer an dieser Stelle, die aktuellen Termine für Wettbewerbsaufrufe und Ausschreibungen.

1. Übersicht aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid

Förderinstrument		Antrag- stellung bis spätestens ...	Projektbeginn frühestens möglich ab ...	Folgetermin für Antrag- stellung / Projektbeginn	Maximale Projekt- laufzeit
3	Qualifizierung von Beschäftigten in technologisch innovativen Bereichen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	ohne Antragsfrist (laufende Einreichung)			36 Monate
4	Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ Senatsverwaltung für Kultur und Europa	15.01.2019	01.03.2019	15.05.2019 / 01.07.2019	24 Monate
10	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	15.02.2019	15.05.2019		19,5 Monate
11	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	19.10.2018	01.01.2019		24 Monate, (Ausnahme 36 Monate siehe Aufruf)
12	Bürgerschaftliches Engagement Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziale	16.11.2018	01.03.2019		24 Monate mit Option Verlängerung
23c	Jugend - Freiwillig - Kultur Senatsverwaltung für Kultur und Europa	15.01.2019	01.03.2019	15.05.2019 / 01.07.2019	24 Monate

Alle notwendigen Informationen zu den Projektaufrufen finden Sie unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>



Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen!

2. Übersicht über aktuelle Ausschreibungen zur Einreichung von Angeboten / Projektförderung über Vertrag

Förderinstrument	Information
2 – Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte	Ausschreibung ist für Ende 2018 geplant – Projektstart voraussichtlich im Frühjahr 2019
9B – Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote - in JVA	Ausschreibung ist für Ende 2018 geplant – Projektstart voraussichtlich im Sommer 2019
15 – Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Ausschreibung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (Umsetzung des § 16h SGB II); aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes verschiebt sich die Veröffentlichung auf Ende September / Oktober 2018 – Projektstart voraussichtlich ab Februar 2019

3. Weitere prüfungsrelevante Informationen und Anforderungen

a. Prüfung von TLN-Angaben

Durch die ESF-Verwaltungsbehörde wurden wir als zwischengeschaltete Stelle ab 2018 verpflichtet, auch TLN-Daten im TRS stichprobenartig anhand der notwendigen Nachweise mit den begleitenden Zwischenberichten zu prüfen. Diese werden von uns anhand einer Stichprobe von 10% in die Berichtsprüfung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit aller Berichtsangaben einbezogen. Entsprechend der im TRS erfassten und abgerechneten TLN werden wir Ihnen die von uns ausgewählten TLN-Nummern per gesonderter Mail übermitteln. Wir bitten Sie dann, uns die notwendigen Nachweise und Unterlagen gemäß Förder- und Prüfhandbuch (Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Angaben, Teilnahmevereinbarung, die täglich unterschriebenen Anwesenheitsnachweise für die abgerechneten TLN-Stunden im Berichtszeitraum) als Upload am Beleg bzw. in der Projektdokumentenakte innerhalb einer Woche für die Prüfung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch gemäß Förder- und Prüfhandbuch (Version 2.0, gültig 01.01.2018) Pkt. 9.4 Berichtswesen, Evaluation und Teilnehmerdaten ein/e Teilnehmervertrag/-vereinbarung oder ähnliches, die mit den TLN abzuschließen sind. Darin sollten Stundenumfang, die im Projekt vermittelten Inhalte sowie der zu erlangende Abschluss ausgewiesen sein.

b. Nachweis über die einbezogenen Praktikumsbetriebe

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat mit sofortiger Wirkung festgelegt, dass bei Projekten, bei denen von den TLN ein Praktikum abzuleisten ist, zwei Wochen vor Beginn des Praktikums eine Aufstellung über die Praktikumsbetriebe von den Projektträgern bei der ZGS einzureichen ist. Diese Festlegung bezieht sich auf neue Projekte/neue Bewilligungen ab 2018.



Von dieser Vorgabe kann abgewichen werden, wenn die Praktika in Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen (Schulen) organisiert und begleitet werden. Die Auflistung der Praktikumsbetriebe hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name (Firma), Geschäftsadresse und Telefonnummer des Unternehmens
- Bestätigung der Berufskammer bei Selbständigen
- Name und Anschrift des Firmen-Inhabers
- Steuernummer.

c. Zahlungsantrag Berlins bei der EU-Kommission

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, erhält das Land Berlin Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Erstattungsprinzip zurück. Bis zur Erstattung werden die Projektmittel aus dem Berliner Haushalt vorfinanziert. Jährlich am Jahresende stellt Berlin einen sogenannten Zahlungsantrag an die Europäische Kommission. Alle bis zum 15.11.2018 geprüften Zwischenberichte werden in den Zahlungsantrag aufgenommen.

Wir bitten daher alle Projektträger, die **Berichterstattung zum 3. Quartal 2018 möglichst bis zum 15.10.2018** einzureichen, damit diese noch geprüft werden können und danach Aufnahme in den Zahlungsantrag finden.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Projekte.

Ihr EFG-Team